

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der WBD-AöR ab 01.01.2025

Lfd. Nr.	Gebührenart	jährliche Gebühr bei Verlängerung EUR	Gebühr 2025 EUR
A	ERWERB UND WIEDERERWERB VON RECHTEN AN GRABSTÄTTEN		
	I. Erwerb von Reihengrabstätten		
1	Reihengrabstätte für Säрге für Verstorbene bis zu 5 Jahren		714
2	Reihengrabstätte für Säрге für Verstorbene über 5 Jahren		1.294
3	Rasenreihengrabstätte für Säрге		2.488
4	Reihengrabstätte für Urnen		1.234
5	Rasenreihengrabstätte für Urnen		2.249
6	Anonyme Reihengrabstätte für Urnen		1.623
	II. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten je Stelle		
7	Wahlgrabstätte für Säрге und Urnen eng liegend	89,90	1.798
8	Wahlgrabstätte für Säрге eng liegend als Tiefgrab	126,95	2.539
9	Wahlgrabstätte für Säрге und Urnen getrennt liegend	97,00	1.940
10	Wahlgrabstätte für Säрге getrennt liegend als Tiefgrab	136,00	2.720
11	Rasenwahlgrabstätte für Säрге und Urnen	139,95	2.799
12	Wahlgrabstätte für Urnen	82,05	1.641
13	Rasenwahlgrabstätte für Urnen	125,85	2.517
14	Baumwahlgrabstätte für Urnen	138,20	2.764
15	Ruhestätte im Kolumbarium	163,40	3.268
	III. Wiedererwerb und sonstiger Erwerb von Nutzungsrechten		
16	Die Gebühr für die Vergabe des Nutzungsrechts an der für das Aufstellen von Grabmalen außerhalb der Grabstätte erforderlichen Fläche beträgt einmalig		163
17	Für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten jeglicher Art ist für jedes Jahr des Wiedererwerbs 1/20 der im Zeitpunkt des Wiedererwerbs für den Ersterwerb gültigen Gebühr zu zahlen.		
B	BESTATTUNGEN SOWIE NEBENLEISTUNGEN		
	I. Erdbestattungen		
18	Bestattungen von Totgeburten und Kindern bis zu 2 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung		77
19	Bestattungen von Verstorbenen über 2 Jahren und bis zu 5 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung		562
20	Bestattungen von Verstorbenen über 5 Jahren einschl. Grabanfertigung und Grabschließung		999
21	wie 20, Bestattung am Samstag		1.127
	II. Urnenbeisetzungen, Ascheverstreungen		
22	Urnenbeisetzungen einschließlich Grabanfertigung und Grabschließung		437
23	wie 22, Urnenbeisetzungen am Samstag		535
24	Ascheverstreung im Streufeld		1.930
25	Urnenbeisetzungen im Kolumbarium		132
	III. Nebenleistungen		
26	Trauerhallennutzung		249
27	Trauerhallennutzung am Samstag		346
28	Nutzung des Kapellenvorplatzes oder eines anderen Treffpunktes am Friedhof (z.B. Wandelhalle)		92
29	Nutzung des Kapellenvorplatzes oder eines anderen Treffpunktes am Friedhof am Samstag		123
30	Urnenfeierraum		68
31	Benutzung der Abschiedsräume		199
32	Benutzung der Kühlräume Waldfriedhof/Krematorium		165
33	Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen		166
34	Benutzung des Raumes der Erinnerung je Monat		34

35	Beisetzung einer Grabbeigabe	206
C EINÄSCHERN SOWIE NEBENLEISTUNGEN		
I. Einäscherung		
36	Einäscherung von Verstorbenen über 5 Jahren	394
37	Einäscherung von Verstorbenen bis zu 5 Jahren	220
38	sofortige Einäscherung	490
Mit der Gebühr nach lfd. Nr. 36 - 38 sind die Kosten für die Gestellung einer Urne abgegolten. Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nach UStG § 12 (1)		
II. Nebenleistungen		
39	Versand einer Urne	
Die Gebühr ergibt sich aus den aktuell gültigen Versandgebühren der Versanddienstleister für In- und Auslandssendungen Zuzüglich der Gebühr für allgemeine Verwaltungstätigkeiten aus der lfd. Nr. 52 Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer nach UStG § 12 (1)		
D AUSGRABUNGEN UND WIEDERBEISETZUNGEN		
I. Leichen und Leichenreste		
40	Ausgrabung von Verstorbenen bis 5 Jahren	1.091
41	Ausgrabung von Verstorbenen über 5 Jahren	2.422
42	Wiederbeisetzung von Verstorbenen bis 5 Jahren (wie Position 19)	562
43	Wiederbeisetzung von Verstorbenen über 5 Jahren (wie Position 20)	999
II. Aschen und Aschenreste		
44	Ausgrabung	612
45	Wiederbeisetzung (wie Position 22)	437
Die Erhebung von Gebühren nach den lfd. Nr. 40 - 45 lässt die Verpflichtung des Nutzungsberechtigten, Grabzubehör einschl. des Grabmals vorher entfernen zu lassen, unberührt. Auch die Kosten für das Versetzen von Grabmalen und den Ersatz von Schäden bei Umbettungen haben die Antragsteller zu tragen.		
E GENEHMIGUNG VON GRABMALEN, EINFASSUNGEN UND GRABKAMMERN		
46	für die Genehmigung von liegenden Grabmalen, Steineinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	67
47	für die Genehmigung von stehenden Grabmalen	98
48	für die Genehmigung von Sonderbauten	241
49	für die Genehmigung von Sargkammern je Grab	325
F SONSTIGE GENEHMIGUNGEN		
50	Genehmigung für das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen durch Besucher	67
51	Übertragung des Nutzungsrechts	24
52	Sonstige Gestattungen und Erlaubnisse, Gebühren für allgemeine Verwaltungstätigkeiten (zum Beispiel Bearbeitung von Verzichtserklärungen, Entzugsverfahren, Schlüsselbeschaffungen)	67